

Titel der Drucksache:

Umgepflügte Feldwege

Drucksache

0950/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Erfurt ist jenseits der Kernstadt sehr landwirtschaftlich geprägt. Allerdings sind die großen Flächen und der in der industriellen Landwirtschaft übliche Gifteinsatz hoch problematisch für die biologische Vielfalt. Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Stabilisierung der Biodiversität wäre die Erhöhung der Strukturvielfalt. Vor diesem Hintergrund thematisiert der vom Stadtrat 2012 beschlossene „Umsetzungsplan zum Schutz der biologischen Vielfalt in Erfurt“ auch die ökologische Wichtigkeit von Feldwegen.

Nun wurde mir auf eine frühere Anfrage mitgeteilt, dass mitunter Feldwege, bzw. feldwegbegleitende Randstreifen einfach umgepflügt und damit beseitigt wurden, obwohl sie laut Kataster noch existent sein müssten.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Differenz von im Kataster verzeichneten Feldwegen und real existierenden Feldwegen?
(Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu Kartenmaterial zur Verfügung stellen.)
2. In welcher Größenordnung sind an bestehenden Feldwegen, Randstreifen in Acker- bzw. Weideland umgewandelt?
3. In welcher Größenordnung sind fehlende Feldwege bzw. Randstreifen verpachtet bzw. illegal umgepflügt worden?

Anlagenverzeichnis

11.05.2016, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift
